



Stadt Schwäbisch Hall  
Am Markt 6  
74523 Schwäbisch Hall



26. Juni 2021

**FFA Weißenhalde  
Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer des Flurstücks NR. 2803 auf der Gemarkung Sulzdorf

Die Landesregierung hat mit der Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) 2017 die Möglichkeit geschaffen, dass auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 100 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemarkung Sulzdorf ist als benachteiligtes Gebiet ausgewiesen.

Ich beantrage aus den o.g. Gründen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Regenerative Energien“ (Siehe dazu Anlage Vorhabens bezogener Bebauungsplan. Mein Namensvorschlag für den Bebauungsplan ist „FFA Weißenhalde“

Die Kosten des Bebauungsplanes werden vom Vorhabensträger übernommen. Die Firma Regenerative Energien Munz GmbH wurde mit der Planung beauftragt.

Gerne stehe ich für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Ott

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Ott', written over a blue rectangular stamp.

**Anlagen**

Lageplan

Vorhabensbezogener Bebauungsplan

